

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1865)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Heranzugeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefen. Geld franco

Friedrich von Hurter.

Vor wenigen Wochen noch hatten wir das Glück, unserm greisen Landsmann Dr. Friedrich von Hurter die Hand zu drücken. Derselbe zählte 79 Jahre, war aber geistig und körperlich so rüstig, daß er stundenlang über die katholischen und schweizerischen Verhältnisse sprach und mit jugendlicher Wärme uns Bruchstücke aus seinen noch ungedruckten schriftstellerischen Arbeiten mittheilte. — Heute bringen uns die Wiener Blätter die Nachricht seines Todes; sie bringen uns aber gleichzeitig auch Berichte aus seinem thatenreichen Leben, welche uns zeigen, was Hurter war, und welchen Verlust die katholische Kirche, die Wissenschaft und die Schweiz an ihm gemacht haben.

Dr. Friedrich von Hurter stand von jeher zur Schweizer Kirchenzeitung in freundschaftlichem Verhältnisse; wir erfüllen daher eine Pflicht der Pietät sowohl gegen den Verstorbenen als gegen unsere Leser, wenn wir folgenden inhaltreichen Nekrolog aus dem vortrefflichen Wiener-Blatt 'Vaterland' ausführlich in unsere Spalten aufnehmen:

„Hofrath Friedrich v. Hurter starb in Graz den 27. August, Abends 1/2 8 Uhr, am Vorabende des Festes des hl. Augustinus. Beim Anblicke der Reliquien dieses hl. Kirchenlehrers in Pavia 1844 faßte er den Entschluß, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Ähnlich dem hl. Augustinus lebte Hurter viele Jahre in der Irreligion und ihm nachstrebend, leistete er Großes für die katho-

lische Kirche und stand, wo er nur konnte, für deren Rechte ein.

Hurter wurde zu Schaffhausen in der Schweiz, den 19. März 1787, in der protestantischen Religion (dem Zwinglianischen Bekenntnisse) geboren und erzogen. Sein Vater war eidgenössischer Landvogt in Tessin und Bürger in Schaffhausen, die Mutter stammte aus dem angesehenen Geschlechte der Ziegler, welche von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1487 in Adelsstand erhoben wurden. Hurter's Jugendzeit fiel gerade in jene Epoche, in welcher die französische Revolution ihren Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Bürgerglück den blutigen Stempel der Guillotine aufdrückte und dadurch sich selbst zum Schrecken der Fürsten und Völker in ihrer wahren Gestalt entpuppte. Die Entrüstung der großen Mehrzahl der Zeitgenossen, namentlich seines eigenen trefflichen Vaters, über die Frevelthaten der Jakobiner theilte sich dem Knaben mit und war eine Hauptursache seines nachmaligen entschiedenen Charakters und seiner ohne Scheu ausgesprochenen politischen und religiösen Grundsätze. Auch die damaligen stürmischen Ereignisse in der Schweiz und der Umsturz aller uralten Einrichtungen trugen das Ihrige hiezu bei.

Mit siebzehn Jahren verließ Hurter im Jahre 1804 seine Vaterstadt, um auf der Universität Göttingen den theologischen Studien obzuliegen. Kräftig wies er alle rationalistischen Bestrebungen, welche damals aufzutauhen begannen, von sich und ließ den alten Kirchenglauben als alleinigen Ausdruck der von oben stammenden Offenbarung gelten. In hohem Grade merkwürdig war es, daß Hurter als junger Student, als Kandidat der protestantischen Theologie, Papst Gregor VII. nicht nur gegen die

gewohnten Beschuldigungen seiner Comditionen in Schutz nahm, sondern ihm selbst das Verdienst, durch seinen Kampf für die Kirche den geoffenbarten Glauben gerettet zu haben, zuerkannte und das Urtheil über ihn als einen Prüfstein des positiven Glaubens oder rationalistischer Verwässerung aufstellte. Seine Liebhaberei für Bücher, namentlich für ältere Werke, fand in Göttingen eine reiche Fundgrube. Durch Zufall gelangte er in Besitz einer Ausgabe der Briefe Innocenz's III., welche in der Folge einen so außerordentlichen Einfluß auf sein ganzes späteres Leben und Wirken ausübten.

Kaum zwanzig Jahre alt, gab Hurter den ersten Band der Geschichte des Königs Theodorich heraus und erfreute sich eines aufmunternden Schreibens von seinem berühmten Landsmann Johannes v. Müller. Zur selben Zeit bestand er sein Examen als Predigeramts-Kandidat und erhielt eine Landpfarre im Kanton Schaffhausen, wo er hinreichend Muße fand, seiner Neigung zu literarischen Arbeiten Genüge zu thun. Den Bemühungen der rationalistischen Prediger, die alten kraftvollen Gebete durch neue süßliche Phrasen zu ersetzen, trat Hurter, so jung er noch war, im Jahr 1812 durch eine Schrift entgegen, welche allgemeinen Beifall fand und den genannten Bestrebungen ein Ende machte. Auch begann er unter dem Titel „Diabolica“ eine Sammlung von literarischen und doktrinellen Ausartungen protestantischer Schriftsteller und Prädikanten anzulegen, welche zur Beleuchtung des Protestantismus helle Streiflichter enthielten. Im Verein mit seinem Bruder gab er ein politisches Blatt „Schweizerischer Correspondent“ heraus, in welchem er durch

zwanzig Jahre die Legitimität gegen die Revolution, die Rechtgläubigkeit der protestantischen Confessionen gegen den Nationalismus, die Freiheit und die Rechte der katholischen Kirche gegen die Gewaltthäter verteidigte. Als die Frau von Krüdener, welche seiner Zeit auch auf den schwärmerischen Kaiser Alexander I. einen religiösen Einfluß ausübte, im Jahre 1817 die Schweiz zum Schauplatz ihrer wandernden Predigerbühne sich auswählte, hatte und Schaaren neugierigen Volkes an sich zu fesseln wußte, da trat Hurter in einer Flugschrift „Frau v. Krüdener in der Schweiz“ der religiösen Schwärmerie entgegen. Die Zuhörer verfelen in eine Art von Agonie und krampfhaftige Zuckungen, welche als Wiedergeburt durch den hl. Geist angesehen wurden. Diese Erscheinungen waren ansteckend und kamen, durch die Prädikanten genährt, immer häufiger vor, bis dem Unwesen ein Ziel gesetzt wurde.

In eben diesen Jahren begann Hurter eine Arbeit, die ihm nicht nur einen europäischen Ruf verschaffte, sondern an welche auch im Laufe der Zeiten alle Wendungen seines äußern und innern Lebens sich knüpften, wir meinen die Geschichte Innocenz III. Dieses berühmte Werk ist das Resultat dreißigjährigen rastlosen Forschens, die Frucht strenger Unparteilichkeit und gerechter Würdigung der Regierung eines der größten Päpste und des großartigen Lebens und Waltens der katholischen Kirche im 12. und 13. Jahrhundert. Als im Jahre 1834 der erste Band erschien, erregte er gleich großes Aufsehen in katholischen wie in den kirchlich-revolutionären Kreisen, Freude in dem einen, Zorn im andern Lager, daß ein Protestant es gewagt hatte, Papst Innocenz III. und das Mittelalter wieder zu Ehren zu bringen. Unstreitig gebührt Hurter das hohe Verdienst, als einer der ersten der katholischen Geschichtsschreibung in den geisteslahmen Dreißigerjahren wieder Bahn gebrochen zu haben. Als Beweis der damaligen Gesinnung diene der Umstand, daß selbst die renomirtesten Buchhandlungen den Verlag des genannten Werkes nicht übernehmen wollten, bis sich endlich der berühmte Perthes, ebenfalls ein Protestant, dazu anbot. Ueber-

haupt gab es eine Zeit, wo die katholische Kirche entschiedenere Verteidiger bei den Protestanten fand als bei den Katholiken. Das genannte Werk erschien rasch in französischer, italienischer, spanischer, und wenn wir nicht irren, auch in englischer Sprache.

Während diesen literarischen Arbeiten nahm Hurter mit gewohnter Energie und hervorragender Tüchtigkeit an den politischen und religiösen Angelegenheiten seines Kantons und mittelbar der gesammten Schweiz bedeutenden Antheil. Im Jahre 1835 zum Antistes der gesammten Geistlichkeit erwählt, gingen seine Bestrebungen dahin, letztere aus der Vormundschaft der Regierung zu befreien, ihr das Gefühl der Unabhängigkeit und der Achtung ihres Standes einzulößen, aber auch deren materielle Lage zu verbessern. Den verschiedenen Anmaßungen und Eingriffen der Regierung trat er mit solcher Kraft entgegen, daß während seiner Leitung die Geistlichkeit eine ungleich freiere Stellung einnahm als in frühern Zeiten. Aus derselben Absicht suchte er eine Art von Vigturie einzuführen, damit der geradezu jämmerliche Gottesdienst, Gesang ohne Orgel, endloses Predigen ohne Kult, Kirchen ohne allen und jedem Schmuck, ohne Altar, ohne Kreuz, zum wenigstens einigermaßen den Anflug religiöser Weihe erhalte. Solche Neuerungen fanden natürlich heftige Widersacher auch unter seinen Amtsgenossen, aber das Ansehen und die Geistesüberlegenheit Hurters waren zu groß, so daß ihnen Schweigen und scheinbare Fügsamkeit vorläufig gerathener schien. Der Sturm brach später wegen eines andern anscheinend unbedeutenden Anlasses aus. — In gleicher Weise trachtete er als Präsident des Schulrathes das Schulwesen, namentlich das Gymnasium durch Berufung tüchtiger Lehrer zu heben und auch den Lehrern größere Besoldung zu erwirken.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen war aber die Thatsache, daß aus allen Theilen der Schweiz die Klöster zu Hurter, dem Vorsteher der protestantischen Geistlichkeit, in ihren Bedrängnissen die Zuflucht nahmen. Er stand ihnen mit Rath und That bei. Für die aargauischen Klöster trat er, wenn auch anonym,

in einer gewaltigen Schrift auf, welche die aargauische Regierung durch eine Gegenschrift vergeblich zu widerlegen sich bemühte. Die katholische Kirche in der Schweiz hatte an ihm einen Verteidiger gefunden, der ihren Klagen über zunehmende Gewaltthaten in seiner Schrift: „Die Befehdung der katholischen Kirche in der Schweiz“ beredtes Wort lieh. Bischöfe, Prälaten, Abtissinnen, andere katholische Würdenträger standen in jenen feindseligen Zeiten in ununterbrochenem, theils persönlichem, theils schriftlichem Verkehr mit Hurter. Seinem Einschreiten haben die Katholiken auch in Schaffhausen, wo seit dreihundert Jahren kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten werden durfte, die Uebergabe einer alten Kirche zu verdanken, und in Folge seiner zahlreichen Verbindungen und Bemühungen gelang es ihnen, das vorgeschriebene Stiftungskapital von 30,000 Franken zu sammeln und ein Haus zur Schule sich zu erwerben. Gegenwärtig bilden sie eine blühende Gemeinde. Selbst die frühern Erzbischöfe von Freiburg wandten sich nicht selten an Hurter, der ihnen mit Rath und That beistand, als es galt, dem Conventikelwesen badischer Katholiken in Konstanz und Schaffhausen ein Ende zu machen. Noch als Protestant war er bei seiner damaligen Anwesenheit in Rom in den Unterhandlungen wegen Errichtung eines neuen Bisthums in St. Gallen thätig. Anderer Schritte zu Gunsten der katholischen Kirche werden wir später gedenken.“ (Schluß folgt.)

Hoffnungen und Befürchtungen im Kanton Luzern.

(Brief aus dem Surseer-Amt.)

Es ist erfreulich, daß das Kapitel Willisau und noch manche Geistliche aus andern Kapiteln den Muth hatten, öffentlich dem für seine religiöse Freiheit, kirchliches Recht und besonders für die Feiertage bekümmerten Volk zur Seite zu stehen und mit ihm in die Schranken zu treten, gegen die fortwährenden Staats-Eingriffs-Versuche und offenen und verdeckten Pläne einiger Staatskirchler im Bisthum Basel. Leider machen auch einige Staatsmänner im Kanton Luzern mit diesen Eingriffs-Versuchen Chorus,

ob schon sie wissen könnten und einst bitter erfahren dürften, daß sie damit den größten und edlern Theil des Volkes von sich stoßen und nur einen kleinen, wenn auch lärmenden Troß vornehmern und gemeinern Schlages hierin für sich haben. Sehen diese Staatsmänner diese Konsequenz nicht ein, so bedauern wir ihre Blindheit, sehen sie dieselbe aber ein, und lassen sie sich, um den Ruf der sogenannten „Liberalität“ nicht zu verlieren, dennoch länger gängeln, so verlieren sie unsere Achtung.

In diesem Jahr hat sich zum erstenmal Volk und Geistlichkeit des Kantons Luzern vereint und diesen Staats-Übergriffen energisch ein „Halt“ geboten. Wir können uns nicht enthalten, jenen Hochwürdigen Herren Kapitelsmitgliedern, die den Muth hatten, den Ruhm, als „liberale Geistliche“ genannt und geehrt zu werden (ein Röder, mit dem sich leider manche fangen und gängeln lassen), zu opfern und auf die materiellen Vortheile, welche den freisinnigen Geistlichen hier sonst in Aussicht stehen, zu verzichten. Wir können nicht umhin, diesen braven Männern im Namen der in der Adresse an den Hochwürdigsten Bischof unterschriebenen 17,000 Bittstellern, öffentlich den wohlverdienten Dank auszusprechen. Gott, der die Treue, die ihm erwiesen wird, und die Opfer, die ihm gebracht werden, so überschwenglich segnet, wolle auch sie für ihren Muth, für ihre Opferwilligkeit und für ihre liebende Vereinigung mit dem Volk, mit der Fülle seines Segens und mit allen Gaben seines heil. Geistes reichlich belohnen.

Wie viele tausend gläubige Katholiken haben schon so oft gewünscht, der Hochwürdige Klerus möchte sich in solchen Manifestationen doch um Gottes Willen mit dem gläubigen Volke stets vereinigen, und vereint mit dem Volk, öffentlich auftreten, sobald es sich um die Sicherstellung eines religiösen und kirchlichen Interesses handelt. Es freuen sich daher jetzt Tausende in der Tiefe ihrer Seelen, daß dieser so entscheidende Schritt nun einmal geschehen ist. Es ist sehr zu wünschen und abermal Tausende gewärtigen es, daß auch die übrigen drei Landkapitel ohne alle weltfluge Bedenklichkeit

sich dem edeln Beispiel des Landkapitels Willisau großmüthig anschließen möchten, um sowohl dem Hochwürdigsten Bischof als dem gläubigen Volk den Beweis abzulegen, daß wir, wenn es Ernst gilt, eine einige Geistlichkeit haben, die in Stürmen und Bedrückungen Achtung gebietend und würdevoll dasieht. Was hat der Geistlichkeit, was der Kirche, was dem Volk Klagelei und schwanfendes Benehmen gebrüchtet? — Wenn die übrigen drei Kapitel im gleichen Sinn und Geiste wie Willisau sich bewegen, so würden Tausende von Laien ermutigt und dadurch das religiöse kirchliche Leben einen neuen schönen Aufschwung im Kanton Luzern erhalten. Die religiöse Freiheit in Kirche und Schule müßte aus dieser Vereinigung glänzend erblühen.

Die Maxime, daß eine Hochwürdige Geistlichkeit das Volk in seinen religiösen Kämpfen weder berathen noch unterstützen soll, kann nur Zersplitterung unter der Geistlichkeit selbst und gegenüber dem Volk herbeiführen, sie in ihrem Wirken lähmen, viele sogar auf gefährliche Abwege führen und folgerichtig dadurch die Kirchenfeinde ermutigen und frecher machen. Zusehen ist heutzutage nicht das rechte Mittel, die Religionsgegner zu beschwichtigen und ihr Umsichgreifen abzuwehren; es muß ihnen Thatkraft und Einigkeit entgegengesetzt werden.

Wir freuen uns des Geschehenen auch noch in der Hoffnung, daß dieses achtunggebietende, doch bescheidene und ruhige Auftreten des Volkes unserer hohen Regierung die Augen gründlich öffnen dürfte und sie sich bewogen finden werde, sich von den Diktaten eines Klubs von Kirchen- und Volksfeinden im Kanton Luzern zu emanzipiren, und dieselbe auf Gedanken der christlichen Klugheit, Religiosität und Volksthümllichkeit, d. h. Volksliebe zu führen. Es ist nicht gut ein Volk vom Glauben abführen und im Unglauben aufklären zu wollen; eine Regierung, die das anstreben würde, strafe sich selbst am fürchterlichsten, denn Kasernen und Zuchthäuser sind ein schlechtes Surrogat für die Liebe, Sorgfalt und Sittenreinheit und Einfachheit, welche die Kirche lehrt und handhabet. Wir wollen nun das Bessere hoffen.

Heber Bundes-Revision.

(Mitgetheilt aus dem Aargau.)

In gegenwärtiger Zeit drängt sich die wichtige Frage auf: „Welche Stellung haben die schweizerischen Katholiken bei der bevorstehenden Bundesrevision einzunehmen?“

Vor allem müssen sie sich klar sein über das normale, gedeihliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Vernehmen wir hierüber eine Stimme aus dem Aargau und eine aus Luzern.

Die „Botschaft“ kennzeichnet dieses Verhältniß unter der Aufschrift: „Ohne Bedenken“ folgendermaßen:

„Pius IX. mißbilliget die „Trennung von Kirche und Staat,“ und er hat vollkommen Recht, denn er spricht seine Mißbilligung aus mit Bezug auf die unendlich trübe Geschichte des letzten Jahrzehnds und auch einer frühern Zeit, wo „Trennung der Kirche vom Staat“ so viel bedeutete, als „Verstoßung der Kirche und Religion aus dem Staat, aus der menschlichen Gesellschaft.“

„So aber ist's nicht gemeint; so kann und wird die Trennung vom Volke nie verstanden werden, auch nicht in Beziehung auf die Kirche. Was einzelne Partei- und Zeitungs-Dämonen in dieser Richtung denken und sagen und thun, ist nichts als eine schäumende Wassergischt, die sich über das Weltmeer erhebt und darin wieder versinkt.“

„Aber wiederholen müssen wir: Pius IX. hat ganz Recht, wenn er die Trennung von Kirche und Staat, wie sie die erwähnten Dämonen proklamiren, als etwas Heillofes verwirft. Wir Alle, Protestanten wie Katholiken, die wir gerne Gott geben was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist, stimmen ihm unbedingt bei.“

„Und doch gehen wir jetzt ohne Bedenken zum Sage über: **Trennung von Kirche und Staat**, das ist heute der große Grundsatz, der als Thatsache in's Leben der Staatsgesellschaft eingeführt werden soll. Dieser Grundsatz muß der Schlüsselstein werden in dem Grabgewölbe einer mißverständnißvollen und streitvollen Vergangenheit, und der Eckstein einer zwar arbeitsvollen, aber besseren und freieren Zukunft.“

„Und Pius IX. stimmt diesem Grundsatz auch bei; wie so?

„Trennung der Kirche vom Staat bedeutet uns nicht: Verbannung der Kirche aus dem Staate, Verstößung des religiösen Glaubens aus der Staatsgesellschaft und aus dem Herzen des Menschen, — sondern: Ablösung der kirchlichen Gesellschaft und ihrer Behörden von der weltlichen Regierungsgewalt.

„Es handelt sich eigentlich nur um eine Gewaltentrennung, gleichwie sie im Staate zwischen der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Behörde bereits besteht. Wenn hier die Trennung sachgemäß ist, so ist sie noch tausendmal sachgemäßer zwischen der weltlichen und kirchlich-religiösen Gewalt.

„Wie bei den weltlichen Gewalten die Trennung nicht zu dem Zwecke da ist, daß ihre Wirksamkeit aus dem Staate verbannt werde, sondern dazu, daß sie sich im Staate um so freier, gewissenhafter und ausgabemäßer geltend machen könne, und daß nicht allzu viel Gewalt in die Hände von einigen Wenigen komme, und sie zum Mißbrauch, zum Despotismus, zur Unterdrückung der Mitbürger verleite; — so handelt es sich um einen ähnlichen Zweck bei der Ablösung der kirchlich-religiösen Gewalt von dem Gutfinden (Placet) unserer meistens nicht sehr gläubigen oder doch andersgläubigen Regierungsherren.

„Und darum: ohne Bedenken — vorwärts zur Trennung von Kirche und Staat! Der Freiheit der Kirche folgt die Freiheit der Schule.“

Die ‚Zürcher Zeitung‘ spricht über denselben Gegenstand gleichfalls ein entschlossenes Wort:

„Frisch muß gebrochen werden mit dem alten Staatskarren, ein neues Prinzip soll und wird aufleben: das der Trennung der kirchlichen und staatlichen Gewalten.“

„Wo so viele Ideen und Interessen vermengt sind, wie in den modernen Staaten, kann selten ein großer Gedanke, wie z. B. Freiheit der Kirche und der Schule, klar zur Anschauung und Anwendung gelangen.“

„Die alte Rosinante des Staatsthumus wird noch viel zu gern be-

stiegen; reiten ja gerade Konservative der alten Schule am liebsten auf dieser Schindmähre herum.“

„Erst wenn auf freiem Boden Christ und Antichrist sich bekämpft haben, wird der ideelle Staat, nämlich der wahrhaft christliche, wieder auferstehen und zwar von selbst.“

„Mögen wir dabei nicht vergessen der weitem Zentralisation des Bundes entgegen zu arbeiten, jede Zentralisation ist Feind der Freiheit, und vor allem ist dies die ausgebehnte Zentralisation des Militärs und das Großmächteln mit unsern Milizen.“

Die alte Religion im neuen Kleide.

(Mitgetheilt.)

Merkwürdig! „Wo das Böse überschwänglich war, wurde die Gnade noch überschwänglicher.“ (Röm. 6, 20.) Dieses Wort des Apostels, an die Römer geschrieben, wie herrlich hat es sich erfüllt, da der Sitz des alten Heidenthums, die alte Babylon, Rom der Sitz des Statthalters Dessen wurde, der das Heil vom Himmel auf die Erde brachte. Wie herrlich auch in unsern Tagen, da der Unerforschliche, die neue Babylon, Paris, der Sitz des modernen, vielfach noch ärgeren Heidenthums, erwählte, um von da aus viele abgefallene Herzen auf's Neue für sich zu gewinnen! Wo ein Voltair mit Konsorten den Unglauben und das Laster in die Welt hinausposaunte, da hat Christus wieder Tausende zum Glauben hingeführt, die verstocktesten Sünder wieder auf den Weg des Lebens gebracht — durch die so segensreiche Bruderschaft zum Herzen Mariens. Und von wo die neuen Moden kommen, um Hoffart und Wollust zu verbreiten, von da kam vor Jahren auch ein neues Kleid, um dadurch Demuth und Keinheit des Herzens zu verbreiten. Und welches ist dieß so gnadenreiche Kleid? Es ist „das heil. Skapulier des Leidens unseres Herrn Jesu Christi.“

„Haben denn wir nicht genug am alten Skapulier?“ wird der Ginte sagen, und der Andere, gar fürchterlich aufgeklärt, noch meinen, „man sollte mit al' solchem Blunder längst in die Rumpel-

kammer gefahren sein. Fort mit dem!“ Halt! mein Lieber! und hör' auf einen Mann, der hundert Aufgeklärte noch weit an hellem Geiste übertroffen hat; ich meine den unsterblichen sel. Bischof J. M. Sailer. Was sagt dieser? „Es gehört freilich nicht zur Wesenheit unserer Religion, daß wir z. B. den Rosenkranz beten, ein Skapulir tragen, einem hl. Bündnisse oder einer Bruderschaft beitreten, daß wir die willkürlichen Neigungen mitmachen oder unterlassen; aber Das ist eine wesentliche Eigenschaft eines Christen, er mag Priester oder nicht Priester, Lehrer oder Lehrling sein, daß man den Papst für den Lehrer und Vater aller Christgläubigen halte; daß man die römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen anerkenne; daß man ihre Anordnungen und Empfehlungen in Ehren halte; daß man, wie ein gutes Kind, wider die Anordnungen der Mutter nicht kritisiere und Einwendungen mache; daß man Das nicht als positiv schädlich erkläre, was die Kirche durch ihre Empfehlung als gut und nützlich erklärt hat.“ Wenn nun das neue Skapulir das Alles für sich hat, wenn es von der Kirche empfohlen ist, dann wollen wir es gerne als ein liebes Geschenk des Heilandes annehmen. Wie verhält es sich in dieser Beziehung?

Das neue Skapulir beruht auf einer Erscheinung, welche eine barmherzige Schwester aus dem Orden des hl. Vinzenz von Paul zu Paris wiederholt hatte. Die betreffende, noch lebende Schwester übergab schriftlich die ganze Erzählung aus Gehorsam ihrem Vorsteher, dem Hochw. Herrn J. B. Etienne, Generalvorsteher der Congregation der Missionen und der barmherzigen Schwestern. Dieser hielt anfangs nicht viel auf diese Mittheilungen, prüfte sie aber, wohl wissend, daß Gott das Kleine auswählt, um die Großen der Welt zu beschämen.

Eine Reise nach Rom gab ihm Veranlassung, dem heil. Vater Papst Pius IX. von diesen östern Erscheinungen und deren Umständen in Kenntniß zu setzen. Zu seiner nicht geringen Verwunderung machte der hl. Vater nicht

nur keine Einwendung gegen dieses neue Skapulier; vielmehr bezeugte seine Heiligkeit eine große Freude, wenn dasselbe weit verbreitet würde, weil es „ein neues Mittel zur Bekehrung der Sünder sei.“ Er verband durch mehrere Reskripte zahlreiche Ablässe mit demselben.

Wie der Name Passions-Skapulier, schon sagt, will die hl. Kirche durch die damit verbundenen Gnaden und Ablässe, die Gläubigen zur öftern Betrachtung des Leidens Jesu ermuntern. Diese ist gewiß das allerbeste Mittel, um die armen Sünder zu bekehren, die Guten zu vervollkommen, die Bedrängten zu trösten. Diese Skapulier-Andacht gibt dem Seelsorger den trefflichsten Stoff zu nützlichen Vorträgen, sie gibt allen Gläubigen die wirksamste Ermunterung zum öftern, heilsamen Empfange der wesentlichen Heilmittel? Hat der Ewige den Juden im alten Bunde Denkzeichen *) vorgeschrieben, daß sie das heilige Gesetz stets vor Augen hätten; ist es nicht auch gut, daß die Christen ohne Unterlaß durch ein Denkzeichen an die unendliche Liebe Jesu am Kreuze gemahnt werden? **)

Belobung der Schul- und Lehrschwestern durch die preussischen Staatsbehörden.

(Fingerzeig aus dem Ausland.)

Das Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, herausgegeben von Stiehl, vortragendem Rath im Kultus-Ministerium, bringt im Juniheft einen Auszug aus dem Verwaltungsbericht über das Elementarschulwesen. Dieser Bericht schildert nun die

*) Sieh Num. 15. Kap. und Allioh. Bibl. Alterthumskunde. Die religiösen Alterthümer, S. 180.

**) Hierüber findet der Leser Näheres in dem Kleinern (24 S.) und in dem größern Büchlein (250 S.) über das „rothe Passionskapulier;“ beide kirchlich approbirt, sind sehr billig zu beziehen bei Gebr. Benziger in Einsiedeln, wo auch die betreffenden Skapuliere zu haben sind. Die Hochw. Priester der Schweiz, welche hiezu die nöthige Fakultät wünschen, mögen sich nur an den Hochw. P. Laurentz Gschicht im Kloster Einsiedeln wenden, der dieselbe im Namen des obgenannten Generalvorstehers unentgeltlich ausfertigen und nebst weiterer Anweisung ihnen zusenden wird.

Lehrwirksamkeit der weiblichen Orden und sagt:

„In den katholischen Schulen hat in neuester Zeit die Anstellung von Ordenschwestern in immer bedeutenderem Umfange stattgefunden. Gegenwärtig wird insbesondere von 26 sogenannten armen Schulschwestern in 26 Elementarklassen, außerdem von 2 in höheren Töchterklassen unterrichtet, und 7 wirken als Industrie-Lehrerinnen. Diese Schulschwestern haben ihr Mutterhaus in Breslau (genannt zur schmerzhaften Mutter Gottes). In demselben erhalten sie die Vorbereitung für das Lehramt in einer Weise, welche in wissenschaftlicher Beziehung der der Seminaristen nicht nachsteht, vielleicht in manchen Stücken sie übertrifft, weil die Candidatinnen bei ihrem Eintritt in den Seminarkursus meistens mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, als die Seminaristen. Außer dem Hausgeistlichen ertheilt der Herr Seminar-Direktor regelmäßigen Unterricht. In der Musik werden die Candidatinnen von weltlichen Lehrern unterwiesen. Jede derselben muß insbesondere soweit im Violinspiel vorgeschritten sein, daß sie die in der Schule einzuübenden Lieder auf der Violine zu begleiten im Stande ist. Im Uebrigen unterrichten nur die Schwestern selbst.

„Außerdem besorgen die Ursulinerinnen in Breslau: 1) eine sechsklassige Elementarschule mit über 600 städtischen Kindern, 2) eine vierklassige höhere Töchterchule, die von Kindern aus den höhern Ständen besucht wird, 3) ein vierklassiges Pensionat, in welches Kinder von auswärtig wohnenden Eltern eintreten, zum Theil aus Polen, Rußland und auch aus England, 4) eine Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt. Den Unterricht geben, neben der Industrie-Lehrerin Ursulinerinnen, die gleich den Schulschwestern das vorschriftgemäße Examen abgelegt haben. Die Ursulinerinnen in Schweidnitz unterhalten gleichfalls eine höhere Töchterchule und ein Pensionat für Töchter gebildeter Stände. Ferner leiten lehrende Schwestern vom Orden des hl. Karolus Borromäus, deren Mutterhaus und Bildungsstätte sich in Meisse befindet, die Mädchenschule in Freiwaldbau, Kreis Trebnitz, und das städtische Waisenhaus

in Münsterberg. Die lehrenden Hedwigschwestern (mit dem Mutterhaus in Breslau) werden dagegen bis jetzt nur an Rettungs- und Waisenhäusern verwendet. Ein solches besitzen sie hier mit über 80 Waisen, ferner zu Steinseifersdorf im Kreise Reichenbach und an einigen Orten in der Grafschaft Olag.

„Die Berichte über die Wirksamkeit aller dieser Schwestern sind bisher stets nur günstig gewesen. Ihre Anstellung, die meistens mit geringeren Kosten verknüpft ist, als die eines Lehrers, hat sich auch von dieser Seite häufig den Gemeinden empfohlen.“

Die neuesten Resolutionen der badischen Geistlichkeit.

(Fingerzeig aus dem Ausland.)

Das Wichtigste, Folgenreichste von Allem, was zur Zeit in Deutschland vor sich geht, ist der große Kampf in Baden. Es gilt die Geisteschlacht zwischen den Principien der ewigen Gerechtigkeit und den Principien der Revolution. Auf welchem Höhepunkt der heiße Kampf angelangt ist, das mögen wir heute aus den nachfolgenden Resolutionen ersehen, welche die badische hochwürdige Geistlichkeit in einer am 9. v. Mts. zu Freiburg abgehaltenen Conferenz beschloffen hat.

„Durch die sogenannte Schulreform wird grundsätzlich die Kirche aus der Volkserziehung verdrängt und damit an die Stelle des religiösen Principes der Erziehung das wechselnde Belieben der Verwaltung gesetzt.

„Ein solches System, vermittelt des Schulzwanges durchgeführt, kommt gleich einer Aufhebung der durch die völkerrechtlichen Verträge, das Bundesrecht und die Landesverfassung garantirten Ur- und Grundrechte der Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit der persönlichen Freiheit der Katholiken.

„Das neue System der Volkserziehung steht demnach auch in unvereinbarem Gegensatz zu dem feierlichen Versprechen der Regierung, die Aufrechthaltung der confessionellen Volksschule nicht beeinträchtigen zu wollen; die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch lediglich vom Staate beauftragte Lehrer muß

fogar als eine geradezu gegeneconessionelle Einrichtung bezeichnet werden.

„Die Verwendung der confessionellen Schulfonds und fogar der kirchlichen Fonds im engeren Sinne, wie der Messnerfründen, für die unfatholischen Schulen, die Entsetzung der Kirche aus der Verwaltung dieser ihrer Fonds und deren Ueberweisung an rein weltliche und nicht-katholische Verwaltungsbehörden ist insbesondere eine wahre Säcularisation des kirchlichen Eigenthums und ein schwerer Eingriff in die garantirten Rechte der katholischen Religionsgesellschaft.

„Die Begünstigung gegenkatholischer Vereine und Versammlungen, fogar unter Nachlassung mancher Bestimmungen des Vereinsgesetzes und unter Leitung und Theilnahme von Verwaltungs- und Gerichtsbeamten einerseits, und die Unterdrückung katholischer Vereine und Versammlungen, entgegen dem Geiste des Vereinsgesetzes, sowie die Verklammerung des Petitionsrechtes in Religionsfachen;

„die Verfolgung der katholischen Presse, während die gegen die katholische Religion und die Kirche gehässigte Presse durch Verleumdung der amtlichen Verkündigungen nicht nur unterstützt, sondern dem katholischen Volke fogar aufgenöthigt, ferner durch Mittheilung von Regierungsnachrichten begünstigt und theilweise notorisch von Großherzoglichen Beamten geleitet und geschrieben wird;

„die gerichtliche Verfolgung von Katholiken wegen Gefährdung der Ruhe und Ordnung und ähnlichen politischen Vergehen, während die Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen Religion, Kirche und Geistlichkeit und die Begehung der größten Blasphemien nicht vor den Richter gestellt werden darf; geben Zeugniß von der Mißachtung der Rechtsgleichheit und des privilegium odiosum für die Befenner des katholischen Glaubens.

„Wir erblicken darum in der größtmöglichen Freiheit und Selbstverwaltung das wahre Heil und die einzige Sicherheit der Erhaltung der katholischen Kirche in Baden und als wahre Lösung der Schulfrage unter den gegebenen Verhältnissen — erachten wir die Aufhebung des Schul-

zwanges und die Gewährung der Unterrichts-freiheit.“

„Wir verlangen für die katholische Kirche das Recht, gemäß ihren Einrichtungen Unterrichts- und Erziehungsanstalten aller Art, namentlich Pfarfschulen, zu gründen und im Gebiete ihrer Lehr- und Erziehungsthätigkeit lediglich dem allgemeinen Rechte zu unterstehen.

„Wir verlangen vom Staate die Ueberlassung der confessionellen katholischen Schule und Schulfonds an den katholischen Religionstheil des Landes, nämlich an die katholische Familie, katholische Kirchenspielsgemeinde und katholische Kirchenobrigkeit.

„Wir verkennen unter dem thatsächlichen Drucke des gesetzgeberischen Gebahrens die zwingende Nothwendigkeit, unsern gebührenden Antheil an den öffentlichen Geschäften fortan zu nehmen, insbesondere durch Bethheiligung bei den Wahlen für die Kreisversammlungen und für die Kammern.

„Wir werden dazu beitragen, daß durch Vereine, Versammlungen und eine wohlunterstützte und geleitete Presse die Rechte der Katholiken vertheidigt werden, das Pflicht- und Ehrgefühl derselben geweckt und eine Vereinigung der zerstreuten Kräfte erreicht wird.

„Ueberdies erlauben wir uns, an unsern Hochwürdigsten Oberhirten die ehrfurchtsvollen Bitten zu richten, es möge ihm gefallen: 1) zunächst für die Rechte der katholischen Kirche und Religionsgenossen den Schutz des deutschen Bundes anzurufen; 2) für die Erhaltung der katholischen Religion und Kirche in Baden ein einmaliges solennes Privatamt in allen Pfarrkirchen des Landes auf einen bestimmten Tag anzunehmen.“

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Beim bischöflichen Ordinariat eingegangene Adressen für Beibehaltung der bestehenden Feiertage: Aus der Pfarrgemeinde Horw, Kt. Luzern, mit 300 Unterschriften.

Aus der Pfarrgemeinde Wohlhausen, Kt. Luzern, mit 135 Unterschriften.

Aus der Pfarrei Littau, Kanton Luzern, mit 265 Unterschriften.

Gesammtzahl der Unterschriften aus dem Kanton Luzern: 17,881.

Von der Pfarreinde Mottenschwil (Pfarrei Lunthosen), Kanton Aargau, Gemeindebeschuß.

Solothurn. Um das Stift Schönenwerd, dessen Aufhebung laut einigen von Regierungsvertrauten gemachten Aeußerungen angestrebt werden soll, zu erhalten, werden in öffentlichen Blättern folgende Vorschläge gemacht:

1. Müssen die kantonalen konservativen Blätter entschieden und klar dem Volke die ganze Lage auseinandersetzen, es ist das heilige, unabweisbare Pflicht; oder wenn die kantonalen Blätter den Muth hiezu nicht fänden, müßte durch eine gewandte sachkundige Feder in einer Broschüre das Volk aufgeklärt werden.

2. Eine unverweilte Berathung der Sache durch die Geistlichkeit, um deren Interessen es sich meistens handelt, sei es in der Regiunkonferenz oder in der Kantonalenkonferenz, nothwendig.

3. Keine Preisgabe irgend eines Stiftes, um keinen Preis; — keine Transaktion!

4. Speziell bezüglich des Stiftes Schönenwerd: Forderung der Wiederwahl eines Kaplans für die interimistisch sequestrierte Pfründe und Besetzung des vakanten Kanonikates vor Ablauf des Carenzjahres; denn wenn unterdessen die Regierung auf ihren Thronen sich wieder hielte, hätten wir das Nachsehen. 5. Bezüglich Schönenwerds wolle man ferner wohl beachten, dessen Stellung als geistliches Invalidenhaus, als Wallfahrtsort und dann als Missionsposten. Erst jüngst erging von den W. Kapuzinern in Olten die Klage, daß es ihnen bereits unmöglich sei, allen Anforderungen zu entsprechen, hat aber Schönenwerd wieder mehrere Kapläne, so kann es den benötigten Pfarreien manchen Aushülfsdienst leisten.

6. Ist man sich dann dessen klar geworden, was man will, dann richte die Geistlichkeit eine durch das Volk und die Curie unterstützte loyale Petition an den Großen Rath mit der Forderung, selbe im Sinne der Petenten zu erledigen vor dem Zeitpunkte der Wahlen; dabei wird sich der Weizen ausscheiden, und man

wird bezüglich der Wahlen die besten Winke erhalten, wer des Vertrauens der Wähler sich würdig gemacht, und wer nicht. Die Sache soll aber nicht zu einem bloßen Parteimanöver herabgewürdigt werden: denn hier handelt es sich nicht ob grau, ob roth, ob schwarz — sondern ob Recht oder Unrecht.

Luzern. Bezüglich der Pfarrwahl von Hellbühl sind uns wieder mehrere Einsendungen zugekommen, welche das Verfahren der staatlichen Wahlbehörde tadeln. Wir übergehen alles Persönliche, welches in diesen Blättern bereits ausführlich besprochen wurde und entheben den Einsendungen nur folgendes Prinzipielle über die Pfarrwahlen an und für sich. „Jede Wahl eines Pfarrers — so schreibt man uns aus Luzern, ist ein neuer Beweis, daß die Wahl der Kuratgeistlichkeit nicht ausschließlich in die Hände des Regierungsraths gelegt, sondern daß auch den Pfarrgemeinden, und vielleicht auch den geistlichen Kapiteln ein bindender Einfluß hiezu eingeräumt werden sollte.“

„Das Wahlrecht des Regierungsraths für Hellbühl will speziell begründet werden, weil der Regierungsrath ein Theil des Gründungskapitals aus der geistlichen Kasse geliefert, so habe die Regierung das Recht der Pfarrwahl. Sonderbare Logik. Was ist denn die geistliche Kasse? Also weil die Regierung die Stifte und Pfründen nach einem selbstgemodelten Gesetz und noch öfters nach Gutfinden beschneidet, d. h. weil sie dekretirt, so und so viel sei jährlich vom Kirchengut in die geistliche Kasse zu zahlen, und weil dann die Regierung diese Gelder nach Gutfinden verwendet und eine kleine Summe für Errichtung der Pfarrei Hellbühl, wie billig, hergab (sonst gibt sie das Meiste den Schulmeistern), so folgert man, die Wahl gehöre der Regierung! Wenn dieser Schluß richtig, so müßte ich nicht, wozu der Nießwurz gut wäre.

— **Eschensbach.** Im hiesigen Frauenkloster fand letzten Montag im Stillen die Jubelfeier der wohllehrwürdigen Frau Jakobea Franziska Mayr von Baldegg aus Luzern statt. Möge der liebe Gott der wohllehrwürdigen Jubilatin noch

recht glückliche Tage und die Freude erleben lassen, ihr Gotteshaus noch mit einem neuen Zuwachse von Mitgliedern vermehrt zu sehen!

Kirchenstaat. Rom. Pius IX. bereitet ein wichtiges Ereigniß und eine große Thatsache vor. Er will im Monat November an alle Häupter der katholischen Christenheit eine Einladung senden, sich am 30. Juli 1866 in Rom einzufinden, um das achtzehnhundertjährige Erinnerungsfest an die Kreuzigung Christi zu feiern. Mit dieser Versammlung soll dann ein allgemeines Konzil verbunden werden, welches wichtige kirchenpolitische Fragen zu entscheiden haben wird, z. B. über das Verhältniß der weltlichen und geistlichen Regierungsgewalt des Kirchenoberhauptes.

— **Rührende Theilnahme** des heil. Vaters mit dem verunglückten Stifte zu Admont. Dieser Tage ist dem Hochw. Herrn Abte Karlmann durch die päpstliche Nuntiatour in Wien ein sehr liebevolles Schreiben zugegangen, in welchem dem großen Schmerz Ausdruck gegeben wird, welchen der hl. Vater über das große Unglück empfand, wovon das altehrwürdige Benediktinerstift so hart betroffen worden ist. Weiters spricht der hl. Vater seine Freude aus über den Entschluß des Abtes und der Brüder, Stift und Kirche zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau wieder zu erbauen, und ertheilet zum Beginn und zur glücklichen Vollendung dieses großen und gottseligen Werkes von ganzem Herzen den päpstlichen Segen. Ueberdies ließ der hl. Vater in seiner väterlichen Sorgfalt dem Prälaten eine Kapsel mit heil. Reliquen übersenden, um dieselben in dem neuen Hochaltar zu hinterlegen. Endlich verleihe Se. Heiligkeit, erfreut und gerührt über die wunderbare Erhaltung des Altars von der unbesteckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria in Mitte der Flammen zur immerwährenden Erinnerung an diese göttliche Fügung dem Stifte einen vollkommenen Ablass auf die Oktav der Himmelfahrt Mariens.

— **Kindliche Gabe** für den hl. Vater. Die Böglinge im Penstionate der Frauen vom heil. Herzen Jesu

in Graz haben auf ihre Prämien Verzicht geleistet und den Ertrag als Peters-Pfennig gewidmet.

Italien. Wieder hat einer der vielen Exminister und Umsturz männer das Zeitliche gesegnet, gottlob, wie wir annehmen dürfen, zum Heile seiner Seele. Manna, der Kollege Minghetti's und Pisanelli's starb reuig und alle seine früheren Handlungen widerrufend zu Neapel, umgeben von den Vätern des Oratoriums und dem Bischofe von Trano und Calvi. Monsgr. d'Avanzo. In den letzten Momenten sagte er zu Minghetti's Frau, der Fürstin von Campo Reale, welche gekommen war, ihren Mann zu entschuldigen: „Sagen Sie Minghetti, er solle den Freunden des heutigen Italiens bekannt machen, daß man auf dem Todtbette die weltlichen Dinge mit ganz andern Augen ansieht. Uebrigens habe ich in diesen letzten Momenten großen Trost gefunden bei diesen (auf die Geistlichen hinzeigend) meinen wahren und einzigen Freunden; ich bin als Katholik geboren und will sterben in der römisch-katholischen apostolischen Kirche.“

Baden. Wenn man dem Berichte der badischen Landeszeitung Glauben schenken darf, ist durch Ministerialbeschuß die nagelneue, von Dr. Böwenthal in Berlin (der Name klingt etwas jüdisch) gestiftete Sekte der „Cogitanten“ (d. h. der Denker) auch in dem Großherzogthum Baden als Religionsgenossenschaft anerkannt worden. Wie man hört, wollen namentlich in Karlsruhe mehrere Herren den bis jetzt unbekanntem Funktionen der Religion „des Denkens“ sich unterziehen. Dieses Gerücht erscheint um so glaublicher, als das sonst so mühevollen Geschäft des Denkens durch den Berliner Böwenthal außerordentlich erleichtert wird. „Eine Religion ohne Bekenntniß!“ so lautet das Programm des neuen Berliner Religionsstifters. In das vernünftige Deutsch übersetzt, heißt diese Phrase also: „Ein religiöses Bekenntniß ohne Bekenntniß,“ was gerade so geistreich ist, als ein „Denken ohne Denken.“ Im Uebrigen setzt der märkische Religionsstifter selbst seine Religion noch unter die der Mongeaner. Er meint nämlich die Deutschkatholiken seien immer noch zu

„kirchlich,“ die Löwenthaler Religion aber dürfe gar nichts Kirchliches mehr an sich haben. Schon im vorigen Jahr hat ein gewisser „Richard von der Alm“ in drei dicken Bänden das „religiöse Bewußtsein der Denkenden in unserer Zeit“ beschrieben. Nach diesem Richard von der Alm, der mit Dr. Löwenthal in Denkverwandtschaft zu stehen scheint, haben die Herren Cogitanten von einer Auferstehung des Leibes nichts zu fürchten, worin auch der berühmte Dr. Schenkel mit ihnen übereinstimmt. Statt der alten kirchlichen Feste werden 8 neue Feiertage eingefetzt. Diese fallen mit dem Quartal des Jahres zusammen, wo die „Denkenden unserer Zeit“ ihr Geld zu empfangen pflegen, und darum besonders sich angetrieben fühlen, ein Fest des „göttlichen Natursegens“ zu feiern! (Freib. K. Bl.)

Vom Büchertisch.

Im Druck und Verlag der Gebr. K. und N. Benzinger in Einsiedeln erschienen um Ostern 1865 von dem Hochwürdigsten Herrn Dr. J. Fessler, früher Generalvikar in Vorarlberg, nun erwählter Bischof von St. Pölten, folgende zwei vorzügliche Schriftlein:

1) **Abschiedspredigt**, gehalten in Feldkirch, zugleich Abschiedswort an das ganze Vorarlberg, worin als Hauptgedanke vorkömmt, daß er mit seiner früher ihm anvertrauten Herde in Jesu Christo vereint bleibe durch die Gemeinschaft des Wortes Gottes, des Tisches des Herrn und des Gebetes;

2) **Hirtensbrief** an alle Gläubigen des Bisthums St. Pölten. Da fordert er Alle zum lebendigen Glauben auf und warnt vor dem Unglauben, Irrglauben und dem religiösen Indifferentismus der Zeit. — Daran knüpft er in lateinischer

Sprache an den Gesamtklerus seiner Diözese einen Pastoralbrief. Die Liebe und der Gebetsseifer ist's, den der Oberhirt in biblisch-patristischen Ausdrücken den Priestern dringend ans Herz legt.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Hochw. Herr Pfarrhelfer Burger von Laufen, St. Bern, derzeit Pfarrhelfer in Emmetten, ist als Kaplan nach Meggen gewählt.

Installation. [Schwyz.] Die Gemeinde Innerschal feierte letzten Sonntag die Installation ihres neuen Pfarrers, Hochw. Hrn. Fajbind von Arth.

Ausschreibung. [Luzern.] Nachdem Hochw. Herr Kaplan J. Jakob Fischer zum Pfarrer von Hellbühl gewählt sich befindet, wird die hiedurch ledig gewordene Kaplanenpfünde von Kuswil mit Anmelungsfrist bis zum 23. I. M. zur Bewerbung ausgeschreiben.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, wird im Laufe nächster Woche erscheinen:

St. Ursenkalender auf das Jahr 1866.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Sieben Bogen Text mit vielen Bildern.

Preis 20 Cts.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stulgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschlusskreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.